

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 87 (2020)

Nachwort: Epilog

Autor: Niederhäuser, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein unbekannter Zwingli in Winterthur: Statue über dem Eingang zum ehemaligen Knabenschulhaus an der Stadthausstrasse, dem heutigen Museum Reinhart am Stadtgarten. Der Bau

wurde 1838/42 von Leonhard Zeugherr erbaut, die Figuren, heute Kopien, gehen auf den Bildhauer Franz Kaiser zurück und entstanden 1860 (Foto Peter Niederhäuser, 2019).



Epilog

Die Winterthurer Reformation entbehre aller eigenen und selbständigen Züge und habe sich in grosser Stille und in Anlehnung an Zürich vollzogen – so die einleitend zitierte These von Hans Vogel.¹ Lassen sich die Umbrüche, Umwälzungen und Veränderungen zwischen 1520 und 1550 tatsächlich als wenig spannende Entwicklung im Schatten der grossen Nachbarstadt erklären? Gab es keine Besonderheiten, die Winterthur wenn nicht zu einer eigenständigen Reformationsstadt, so doch zu einer Kommune machten, die durchaus autonom ihr Kirchen-, Armen- und Schulwesen zu regeln suchte? Was Zürich im Grossen machte, bestimmte Winterthur im Kleinen, auch wenn die grundlegenden kirchlich-religiösen Entscheide an der Limmat fielen.

Das Verschwinden der Konvente verband sich mit einer institutionellen Neuordnung der Stadt-kirche, statt Messen nahmen Wortgottesdienste und Kirchengesang, eine Winterthurer Eigenheit, eine wichtige Stellung ein. Das Schulwesen war stark auf theologische Inhalte ausgerichtet, während das kirchliche Vermögen fortan zu einem schönen Teil den Bedürftigen diente. Auch in anderem Bereich kümmerte sich die christliche Obrigkeit um ihre Schäfchen. Wer vom tugendhaften Weg abwich, kam rasch in Kontakt mit dem Stillstand oder anderen Kontrollorganen, die sich zuerst mit



Zürichs Stützpunkt in Winterthur: Das Amtshaus neben dem Untertor war ab 1540 Zentrum des zürcherischen Amtes Winterthur. Rechts das Kornhaus, links das eigentliche Amtshaus; Stich von Herrliberger, 1741.

Zureden, dann mit Strafen darum bemühten, Sünder auf den richtigen Pfad zurückzuführen.² Der von vielen Hoffnungen begleitete Aufbruch wich bald einer Institutionalisierung und Hierarchisierung, wo die Autorität der Obrigkeit weit mehr galt als die «Freiheit des Christenmenschen».

Mit eher gemischten Gefühlen dürfte Winterthur die Schaffung eines Zürcher Amtes am Untertor 1540 betrachtet haben. Zwar hatte der Amtmann, der im Auftrag der Limmatstadt die aus klösterlichem Besitz stammenden Güter in der Region Winterthur zu verwalten hatte, in der Stadtpolitik nichts zu sagen. Aber als Vertreter Zürichs war seine Anwesenheit sehr wohl spürbar. Gegebenenfalls hatte er, wie auch der von Zürich eingesetzte Stadtpfarrer, ein wachsames Auge auf die relativ selbständige Untertanenstadt; später war er am Albanitag anwesend, an dem die Winterthurer Bürger jeweils einen Eid auf Zürich leisten mussten.³ Die Limmatstadt interessierte sich sehr wohl dafür, was an der Eulach passierte. So tadelte Antistes Breitinger, der Vorsteher der Zürcher Kirche, im Sommer 1620 Winterthur. Er meinte sich zu erinnern, «dass in der Kirche Winterthur wie noch an unterschiedlichen Orten etliche Wappen der Prälaten, Cruifix und andere Anzeigungen alter Superstition und Aberglaubens zu sehen» seien. Er hoffte sehr, dass diese «stumme Zeichen des alten Götzenwerks» bei der nächsten Renovation verschwinden würden, liessen sie doch «den Glauben in seiner Wohnung (das ist im Menschenherzen) schwanken».⁴

Auch eine andere Tradition überrascht in dieser Beziehung, der Albanitag. Erst seit dem ausgehenden Mittelalter ist der Albanitag als zentraler Anlass der Winterthurer Politik greifbar, als in der Stadtkirche die Amtsleute gewählt, die Stadtrechte verlesen und der Bürgereid geleistet wurden.⁵ Warum der angeblich um 400 in Mainz geköpfte Alban und nicht der Hauptpatron der Stadtkirche, der heilige Laurentius, bis heute den Winterthurer Kalender bestimmt, ist unklar. Obwohl die Winterthurer Reformation den Heiligenkult abschaffte, diente bis in die Neuzeit ausgerechnet ein Heiligentag der Vereidigung der Einwohner.

Der Kampf gegen das «Katholische» leitete sonst aber seit den 1520er-Jahren die offizielle Haltung der kirchlichen wie politischen Behörden. Im Alltag waren Kontakte durchaus denkbar, für das städtische und staatliche Selbstverständnis spielte die christliche, sprich reformierte Konfession jedoch eine zentrale Rolle – bis ins 19. Jahrhundert. Mit dem Verschwinden der letzten jüdischen Familien im 17. Jahrhundert war Winterthur bis auf einzelne durchziehende Glaubensflüchtlinge vor allem aus Frankreich und Savoyen eine kirchlich homogene Bevölkerung. Das schloss aber innerhalb der reformierten Bewegung Auseinandersetzungen über den «rechten» Glauben keineswegs aus. Während die Wiedertäufer im Raum Winterthur eine untergeordnete Stellung einnahmen, rivalisierten im 18. Jahrhundert Vertreter der Orthodoxie, des Pietismus und weiterer Strömungen um Rang und Einfluss.

Das zwinglianische Winterthur?

Gerne wird im Zusammenhang mit der Reformation von Freiheit gesprochen. Dem steht das Bild eines sitzenstrengen zwinglianischen Zürich gegenüber, wie es von der Orthodoxie des 17. und 18. Jahrhunderts verkörpert wird. Vorschriften regelten den Alltag, Abweichungen wurden öffentlich sanktioniert, und als obrigkeitliches Organ der von oben propagierten Sittlichkeit genoss der Stillstand viel Achtung, aber wenig Liebe. Die moralischen Vorgaben finden sich in zahlreichen Mandaten wieder, die mehr oder weniger detailliert das Leben der Bevölkerung zu regeln suchten. Ein besonders anschauliches, vom Rat von Winterthur erlassenes Mandat findet sich in einer Abschrift in der Hegner-Chronik wieder. Eine Datierung fehlt, das Schriftstück dürfte aber aus dem 17. Jahrhundert stammen (Stadtbibliothek Winterthur, Handschriften, Ms 27, S.441):

Ordnung und Satzung des Kirchganges, zur Abstellung anderer Laster, angesehen von beiden Räten:

Item des ersten soll jeder Tag aus jedem Haus ein erwachsener Mensch am Morgen in die Kirche zur Predigt gehen und das Wort Gottes hören.

Item danach auf die Predigt, so man mit der Glocke zum gemeinen Gebet läutet, soll jeder inner- und ausserhalb der Kirche mit Fleiss, Ernst und Andacht ein gemeinses Gebet tun.

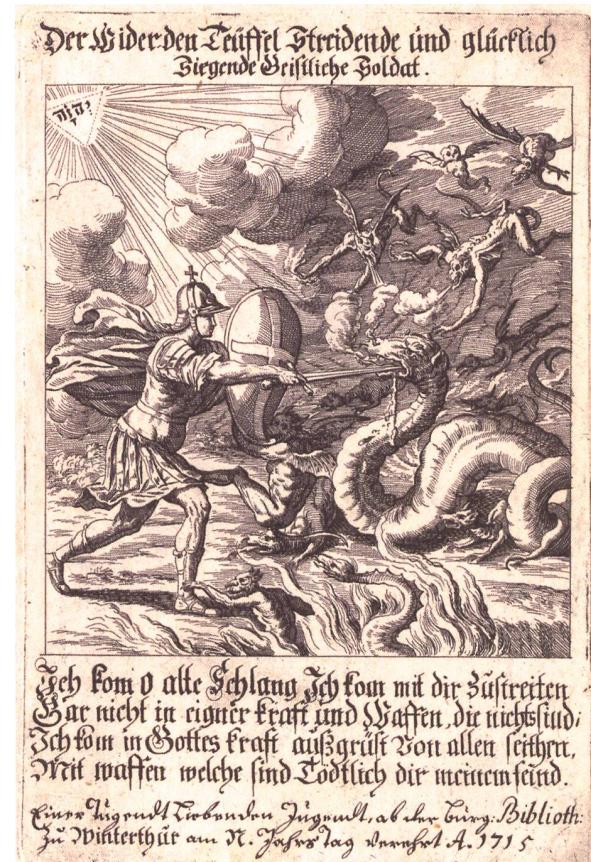
Item es soll damit auch völlig abgestellt sein die Trommeln, Pfeifen, Gesang, Geschrei und andere unziemliche Unruhe bei Tag und Nacht, früh und alle Zeit, ausser geistliche Psalmen. Diese können mit Zucht und Andacht, nicht aber mit Verachtung, Verspottung, trunkener Weise oder bei Wein gesungen werden.

Item das Verbot des Schwörens, Gotteslästers und Zutrinkens haben meine Herren wiederum erneuert.

Item bezüglich Tagürten [gemeinsamem Trinken], Schupfürten [Trinken nach einem offiziellen Anlass] und Schlaftrunk soll es gemäss früheren Verboten bleiben; die Strafen sollen bei einem Übertreten unablässlich verhängt werden.

Item die zerhauenen Kleider, ob Hosen, Wamse, Röcke und Juppen, sind ausnahmslos verboten. Es soll bei den dafür gesetzten Bussen bleiben.

Es sollen auch alle anderen Mandate und Verbote zur Ehre Gottes und zum gemeinen Nutzen vom Kleinen Rat zu halten gehandhabt werden.



Im Kampf gegen das Böse:
Erbauliches Lehrblatt für die
Jugend; Neujahrsblatt der
Stadtbibliothek Winterthur
für 1715 (ZB, Graphische
Sammlung und Fotoarchiv,
KK 540:1715).



Im Zentrum der Stadt und im Zentrum der Stadtgeschichte: Die Laurenzenkirche von Winterthur in einer Lithographie aus dem 19. Jahrhundert, die für eine Postkarte wiederverwendet wurde (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Ansichtskarten Winterthur 2).

Mit Beginn der Neuzeit und der rasch zunehmenden Einwanderung katholischer Arbeiter aus der Ostschweiz wie dem Aargau begannen sich die Verhältnisse bald zu ändern. Lange wehrten sich Pfarrer und Politiker gegen katholische Gottesdienste in Winterthur, unter zuweilen fadenscheinigen Gründen; noch einmal spielte die nahe Grenze eine Rolle, gingen doch die Winterthurer Katholiken nach Gachnang in die Messe. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts öffnete sich die Eulachstadt: Am 10. August 1862 feierte Generalvikar Theodosius den ersten katholischen Gottesdienst

im nachreformatorischen Winterthur – ausge rechnet am Laurentiustag. Langsam, sehr langsam begannen sich die beiden Konfessionen aufeinander zuzubewegen. Das reformatorische Erbe sollte Winterthur aber noch lange Zeit bestimmen.